

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau
Spangenberg
Tel. 05 61/7 87-12 25
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail:
Elisabeth.Spangenberg@stadt-
kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 18.09.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **17.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr lade ich ein für

**Donnerstag, 27.09.2007, 17.00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die öffentliche Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Witte
- 101.16.606 -
- 2. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20 A "Harleshäuser Straße"**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Witte
- 101.16.645 -
- 3. Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau Flughafen (Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Witte
- 101.16.646 -

4. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B "Kronenackerstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Witte
- 101.16.647 -
5. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Witte
- 101.16.648 -
6. **City-Management**
Geänderter Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lippert
- 101.16.295 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
7. **Übernahme von Parkentgelten**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.16.474 - und Änderungsantrag der Fraktion B 90/Grüne
8. **Cityführer**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.16.479 -
9. **Verkehrssituation Korbacher Straße**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Zeidler
- 101.16.642 -
10. **Veränderung Zufahrt zum Parkplatz Fünffensterstraße**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.16.655 -
11. **Wiedereinrichtung eines öffentlichen Warteraums im Bahnhof Wilhelmshöhe**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Kasseler Linke.ASG, FDP und der Stadtverordneten von AUF Kassel und FWG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Domes
- 101.16.663 -
12. **Planung für die Herkulesbahn**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Wolfgang Rudolph
- 101.16.670 -

13. **Verkehrssicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen im Bereich des Stadtteils Nordshausen**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Volker Zeidler
- 101.16.671 -
14. **Konzept für den fließenden und ruhenden Verkehr im Bereich des ICE-Bahnhofes**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Volker Zeidler
- 101.16.672 -
15. **Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Volker Zeidler
- 101.16.673 -

Mit freundlichen Grüßen

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
am Donnerstag, 27.09.2007, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1. | Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die öffentliche Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße | 101.16.606 |
| 2. | Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20 A "Harleshäuser Straße" | 101.16.645 |
| 3. | Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau Flughafen (Offenlegungsbeschluss) | 101.16.646 |
| 4. | Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B "Kronenackerstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) | 101.16.647 |
| 5. | Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) | 101.16.648 |
| 6. | City-Management | 101.16.295 |
| 7. | Übernahme von Parkentgelten | 101.16.474 |
| 8. | Cityführer | 101.16.479 |
| 9. | Verkehrssituation Korbacher Straße | 101.16.642 |
| 10. | Veränderung Zufahrt zum Parkplatz Ständeplatz | 101.16.655 |
| 11. | Wiedereinrichtung eines öffentlichen Warteraums im Bahnhof Wilhelmshöhe | 101.16.663 |

12.	Planung für die Herkulesbahn	101.16.670
13.	Verkehrssicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen im Bereich des Stadtteils Nordshausen	101.16.671
14.	Konzept für den fließenden und ruhenden Verkehr im Bereich des ICE-Bahnhofes	101.16.672
15.	Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße	101.16.673
16.	Parkraumbewirtschaftung Graf-Bernadotte-Platz	101.16.674

Vorsitzender Spitzenberg eröffnet die mit der Einladung vom 18.09.2007 ordnungsgemäß einberufene 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Parkraumbewirtschaftung Graf-Bernadotte-Platz, 101.16.674.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3-Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig
 Ablehnung: --
 Enthaltung: --

den

Beschluss

Die Tagesordnung wird erweitert um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Parkraumbewirtschaftung Graf-Bernadotte-Platz, 101.16.674.

(Aufruf als TOP 16 gemeinsam mit TOP 14)

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, so dass Vorsitzender Spitzenberg die Tagesordnung in der geänderten Form feststellt.

1. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die öffentliche Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße

Vorlage des Magistrats
- 101.16.606 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle Friedrich-Ebert-Straße/Ecke Baumbachstraße für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die öffentliche Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße, 101.16.606, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Zeidler

2. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20 A "Harleshäuser Straße"
Vorlage des Magistrats
- 101.16.645 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch zur Erweiterung des bestehenden EDEKA Marktes um einen Getränkemarkt auf dem Grundstück Gemarkung Kirchditmold, Flur 2, Flurstück 20/38 zwischen der Hessenring Grundstücksgesellschaft mbH und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20 A "Harleshäuser Straße", 101.16.645, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

3. Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau Flughafen (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.16.646 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der formalen Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße / Industriezubringer Waldau-Flughafen wird zugestimmt. Der aufzuhebende Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) öffentlich auszulegen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau Flughafen (Offenlegungsbeschluss), 101.16.646, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Miles-Paul

4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B "Kronenackerstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.647 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B "Kronenackerstraße" für das Gebiet zwischen der Mattenbergstraße und der Kronenackerstraße, westlich der Georg-August-Zinn-Schule, südlich der Wohnbebauung Mattenbergstraße 55-73 und nördlich der Wohnbebauung Kronenackerstraße 4-26 wird zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen eines Trägers öffentlicher Belange wird nicht entsprochen (s. Anlage).

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

An der westlichen Grenze des Sondergebietes „Nahversorgung“ wird das Leitungsrecht in ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht umgewandelt. In den Festsetzungen durch Text wird unter Punkt 2.5 die Ziffer 2.) ersatzlos gestrichen. Ziffer 3.) wird zu Ziffer 2.). In den Festsetzungen durch Text wird unter Punkt 2.5 die Ziffer 3.) mit folgendem Wortlaut eingefügt: Sollte der im Sondergebiet als zu erhaltend festgesetzte Baum aus technisch-organisatorischen Gründen gefällt werden, sind dafür als Ersatz fünf Laubbäume (Fraxinus exelsior Hochstamm) Stammumfang 18-20 cm auf dem Gelände des benachbarten Spielplatzes in Abstimmung mit dem Umwelt- und Gartenamt zu pflanzen.

Die Begründung wird wie folgt geändert:

Punkt 7.3, 4. Absatz, 1. Satz (Verlegung eines Teilabschnitt....) wird ersatzlos gestrichen.

Punkt 7.3, 5. Absatz, 1. Satz von ... bis auf ... bis (vergl. Punkt 8.3) wird gestrichen.

Punkt 8.3 Fußweg wird wie folgt geändert:

- im 1. Satz wird „... im Abschnitt Kronenackerstraße bis Höhe Spielplatz ...“ gestrichen.

- 2. Satz gestrichen

- 3. Satz gestrichen

- 5. Satz wird neu formuliert: ... ist im Bebauungsplan durch Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gesichert, die genaue ...

Punkt 10 Kosten

- 1. Satz ... und Verlegung ... wird gestrichen

- 1. Satz ..., der Verlegung der Bushaltestelle um ca. 10 m nach Westen ... wird gestrichen.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B „Kronenackerstraße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, FDP
Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B "Kronenackerstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.647, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

- 5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker"**
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.648 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker" für das Gebiet zwischen der Altenbaunaer Straße, der Karl-Hilmes-Straße, der Julius-Leber-Straße und der Bundesautobahn A44 Kassel - Dortmund wird zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen eines Trägers öffentlicher Belange wird nicht entsprochen (s. Anlage 3).

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 „Thielenäcker“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.648, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Lippert

6. City-Management Antrag der FDP-Fraktion - 101.16.295 -

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 19. September 2007 zurückgezogen.

7. Übernahme von Parkentgelten Antrag der CDU-Fraktion - 101.16.474 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit den Geschäftsinhabern der Innenstadt darüber zu verhandeln, dass analog zu der Regelung in der Tiefgarage Friedrichsplatz ab einem bestimmten Mindesteinkauf Teile des Entgeltes für die oberirdischen kostenpflichtigen Parkplätze übernommen werden.

Stadtverordneter Dr. Wett begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

Stadtverordneter Miles-Paul begründet den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird wie folgt geändert:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit den Geschäftsinhabern der Innenstadt darüber zu verhandeln, dass analog zu der Regelung in der Tiefgarage Friedrichsplatz ab einem bestimmten Mindesteinkauf Teile des Entgeltes für die oberirdischen kostenpflichtigen Parkplätze **und für die Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr** übernommen werden.

In der sich anschließenden Aussprache übernimmt Stadtverordneter Dr. Wett für die CDU-Fraktion den Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne, so dass nachfolgend genannter Geänderter Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung aufgerufen wird:

➤ **Geänderter Antrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird wie folgt geändert:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit den Geschäftsinhabern der Innenstadt darüber zu verhandeln, dass analog zu der Regelung in der Tiefgarage Friedrichsplatz ab einem bestimmten Mindesteinkauf Teile des Entgeltes für die oberirdischen kostenpflichtigen Parkplätze **und für die Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr** übernommen werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Übernahme von Parkentgelten, 101.16.474, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Lappöhn

8. Cityführer
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.479 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kassel Tourist mit den City-Kaufleuten und den Gastronomen in der Innenstadt einen Cityführer für Einkaufen, Gastronomie, Kultur und Freizeit auflegt.

In der ausführlichen Aussprache ändert Stadtverordneter Dr. Wett, CDU-Fraktion, auf Vorschlag der Stadtverordneten Weber, Fraktion B90/Grüne, seinen Antrag wie folgt ab:

➤ **Geänderter Antrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass **die City-Kaufleute und die Gastronomen** in der Innenstadt **unter Mitwirkung von kassel tourist** einen Cityführer für Einkaufen, Gastronomie, Kultur und Freizeit **auflegen**.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Cityführer, 101.16.479, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

9. **Verkehrssituation Korbacher Straße**

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.16.642 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für die Korbacher Straße im Bereich der Grill- und Freizeitanlage Nordshausen ein Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erarbeiten. Die daraus sich ergebenden Maßnahmen sind eng mit dem Ortsbeirat abzustimmen.

Stadtverordneter Zeidler begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Verkehrssituation Korbacher Straße, 101.16.642, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Weber

10. Veränderung Zufahrt zum Parkplatz Ständeplatz

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.655 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu untersuchen, inwieweit durch eine Optimierung der Zufahrten zum Parkplatz Ständeplatz zeitweilige Stauungen in der Fünffensterstraße Richtung Ständeplatz vermieden werden können. Über die Ergebnisse soll im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr berichtet werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Veränderung Zufahrt zum Parkplatz Ständeplatz, 101.16.655, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

11. Wiedereinrichtung eines öffentlichen Warteraums im Bahnhof Wilhelmshöhe

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Kasseler Linke.ASG, FDP und der Stadtverordneten von AUF Kassel und FWG
- 101.16.663 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Vorstand der Deutschen Bahn AG dahingehend zu verhandeln und darauf zu dringen, im ICE-Bahnhof Wilhelmshöhe umgehend wieder einen öffentlichen Warteraum mit Zugansagen einzurichten.

Stadtverordneter Domes begründet den gemeinsamen Antrag und ändert diesen auf Vorschlag von Stadtbaurat Witte ab, indem in der ersten Zeile des Antrages die Worte „dem Vorstand“ gestrichen werden.

Der geänderte Gemeinsame Antrag lautet nunmehr wie folgt:

➤ **Geänderter Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Kasseler Linke.ASG, FDP und der Stadtverordneten von AUF Kassel und FWG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Deutschen Bahn AG dahingehend zu verhandeln und darauf zu dringen, im ICE-Bahnhof Wilhelmshöhe umgehend wieder einen öffentlichen Warteraum mit Zugansagen einzurichten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Gemeinsamen Antrag der Fraktionen von Kasseler Linke.ASG, FDP und der Stadtverordneten von AUF Kassel und FWG betr. Wiedereinrichtung eines öffentlichen Warteraums im Bahnhof Wilhelmshöhe, 101.16.663, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lippert

12. Planung für die Herkulesbahn

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP
- 101.16.670 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die unvoreingenommene Prüfung der Wiedereinführung der Herkulesbahn. Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der KVG eine konkrete Planung für die Umsetzung und Finanzierung der Herkulesbahn zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Dabei ist anhand einer Bedarfsanalyse die Förderfähigkeit des Projektes zu prüfen, eine Trassenplanung zu erarbeiten und ein Betriebskonzept zu entwickeln. Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, gemeinsam mit der kassel tourist GmbH zu prüfen, welche Vermarktungsmöglichkeiten es für eine Herkulesbahn im Rahmen der Museumslandschaft Hessen und des allgemeinen Tourismus gibt. Das Projekt soll zudem in den Nahverkehrsplan als Ziel mit aufgenommen werden.

Im Rahmen der Diskussion ändert Stadtverordneter Rudolph den gemeinsamen Antrag wie folgt ab:

➤ **Geänderter Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Grüne und FDP**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die unvoreingenommene Prüfung der Wiedereinführung der Herkulesbahn. Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der KVG eine **Vorentwurfsplanung** für die Umsetzung und Finanzierung der Herkulesbahn zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Dabei ist anhand einer Bedarfsanalyse die Förderfähigkeit des Projektes zu prüfen, eine Trassenplanung zu erarbeiten und ein Betriebskonzept zu entwickeln. Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, gemeinsam mit der kassel tourist GmbH zu prüfen, welche Vermarktungsmöglichkeiten es für eine Herkulesbahn im Rahmen der Museumslandschaft Hessen und des allgemeinen Tourismus gibt. Das Projekt soll, **wenn es durch GVFG-Mittel förderfähig ist**, zudem in den Nahverkehrsplan als Ziel mit aufgenommen werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP
Ablehnung: CDU
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Geänderten Gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP betr. Planung für die Herkulesbahn, 101.16.670, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Dr. Wett bringt folgenden Änderungsantrag ein:

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der KVG einen **Vorentwurf mit Kostenschätzung** für die Umsetzung und Finanzierung der Herkulesbahn zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Dabei ist u. a. die Förderfähigkeit des Projektes zu prüfen und ein Betriebskonzept zu entwickeln. Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, gemeinsam mit der kassel tourist GmbH zu prüfen, welche Vermarktungsmöglichkeiten es für eine Herkulesbahn im Rahmen der Museumslandschaft Hessen und des allgemeinen Tourismus gibt. Das Projekt soll, **wenn es wirtschaftlich zu betreiben ist**, in den Nahverkehrsplan als Ziel aufgenommen werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion betr. Planung für die Herkulesbahn, 101.16.670, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Domes bringt folgenden Änderungsantrag ein:

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der letzte Satz des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, B90/Grüne und FDP wird wie folgt geändert:

Das Projekt soll zudem **in die Fortschreibung des Nahverkehrsplans** als Ziel mit aufgenommen werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne (1)
Enthaltung: B90/Grüne (1), FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Planung für die Herkulesbahn, 101.16.670, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Junker-John

13. Verkehrssicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen im Bereich des Stadtteils Nordshausen

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.671 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf die KNE (Kassel-Naumburger-Eisenbahn) mit dem Ziel einzuwirken, die Verkehrssicherheit an den unbeschränkten Bahnübergängen im Bereich des Stadtteils Kassel-Nordshausen zu erhöhen.

Dabei ist am Übergang Obere Bornwiesenstraße/Höhe Einmündung Klosterwiese der Bau einer Halbschrankenanlage zu fordern.

Stadtverordneter Zeidler begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Verkehrssicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen im Bereich des Stadtteils Nordshausen, 101.16.671, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

Die Tagesordnungspunkte 14 und 16 werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen:

14. Konzept für den fließenden und ruhenden Verkehr im Bereich des ICE-Bahnhofes

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.672 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis Ende 2007 für den Bereich des ICE-Bahnhofes ein für Wehlheiden, West und Bad Wilhelmshöhe ein stadtteilübergreifendes Konzept für den fließenden und den ruhenden Verkehr unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzergruppen (Anwohner, Beschäftigte, private Besucher, Bahnkunden) und der Wohnqualität vorzulegen.

Das Konzept soll im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt werden.

Stadtverordneter Rudolph begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Konzept für den fließenden und ruhenden Verkehr im Bereich des ICE-Bahnhofes, 101.16.672, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Miles-Paul

16. Parkraumbewirtschaftung Graf-Bernadotte-Platz
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.674 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf dem Graf-Bernadotte-Platz die Bewirtschaftung mit Gebühren rückgängig zu machen und ab sofort wieder kostenfreies Parken zu ermöglichen.

Stadtverordneter Kalb begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Parkraumbewirtschaftung Graf-Bernadotte-Platz, 101.16.674, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

**15. Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Einmündung
Hasselweg/Bayernstraße**

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.16.673 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Rahmen der Schulwegsicherheit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße eine sichere Querungsmöglichkeit über den Hasselweg einzurichten.

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung
vorgemerkt.**

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

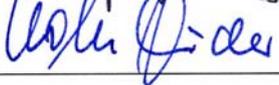
Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 17. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr am
Donnerstag, 27.09.2007, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Alfons Spitzenberg, CDU
Vorsitzender

Volker Zeidler, SPD
1. Stellvertretender Vorsitzender

Dieter Beig, B90/Grüne
2. Stellvertretender Vorsitzender

i.V. Helga Becker

Dr. Monika Junker-John, SPD
Mitglied

Junker-John

Ellen Lappöhn, SPD
Mitglied

Lappöhn

Manfred Merz, SPD
Mitglied

Manfred Merz

Wolfgang Rudolph, SPD
Mitglied

Rudolph

Dominique Kalb, CDU
Mitglied

Kalb

Wolfram Kieselbach, CDU
Mitglied

W. Kieselbach

Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied

Wett

Ottmar Miles-Paul, B90/Grüne
Mitglied

O. Miles Paul

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

N. Domes

André Lippert, FDP
Mitglied

A. Lippert

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Pasquale Malva,
Vertreter des Ausländerbeirates
in Vert. Kadri Eröglu

Magistrat

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Schriftführung

Elisabeth Spangenberg,
Schriftführerin

Verwaltung/Gäste

_____ Carl Floer

_____ - Stadtplanung -

_____ Kam.-p. Jassmann

_____ PP Nordkemen
Dir VS

_____ Bernd Wacker

_____ - 106 -

_____ Celine Schul

_____ - 66 -

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die öffentliche Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Begründung:

Es ist vorgesehen, die im beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellte öffentliche Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße einzuziehen und im Wege der Sacheinlage auf die Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH zu übertragen. Laut Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes besteht für diese Verkehrsfläche kein Verkehrsbedürfnis mehr. Die hierzu angeforderten Stellungnahmen der Fachämter, Versorgungsträger und Polizei liegen vor. Einwände gegen die geplante Wegeeinzziehung wurden nicht erhoben. Die Anforderungen der Deutsche Telekom AG bezüglich der sich dort befindenden Telekommunikationsanlagen werden berücksichtigt.

Die seitens der Stadt Kassel eingegangene Verpflichtung im Grundstückstauschvertrag vom 09.07.1959 mit der Wintershall AG, die Fläche nicht an Dritte zu veräußern und ausschließlich als öffentliche Parkplatzfläche zu verwenden, soll in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben werden.

Der Ortsbeirat West hat die geplante Wegeeinzziehung in seiner Sitzung am 26.04.2007 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bau- und Planungskommission hat der Wegeeinzziehung am 14.06.2007 zugestimmt, der Magistrat am 02.07.2007.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20 A "Harleshäuser Straße"

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch zur Erweiterung des bestehenden EDEKA Marktes um einen Getränkemarkt auf dem Grundstück Gemarkung Kirchditmold, Flur 2, Flurstück 20/38 zwischen der Hessenring Grundstücksgesellschaft mbH und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Hessenring Grundstücksgesellschaft mbH beabsichtigt, den vorhandenen Einkaufsmarkt mit derzeit 1590 m² Verkaufsfläche (davon 908 m² im Erdgeschoss und 682 m² im Kellergeschoss) um 700 m² Verkaufsfläche für einen Getränkemarkt (Neubau) zu erweitern. Die Anforderungen der Bevölkerung an leistungsorientierte Verbrauchermärkte mit guter Sortimentspräsentation sowie an Großzügigkeit in den Kundengängen und Bewegungsflächen sind gewachsen. Mit der Änderung des Pfandrechtes ergibt sich ein Mehrbedarf an Lagerhaltung im Bereich des Getränkebereiches. Um einer mittel- und langfristigen Standortsicherung gerecht zu werden, wird der gesamte Planungsbereich als Sondergebiet „Einkaufsmarkt“ nach § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung ausgewiesen. Die Erweiterung der Einzelhandelseinrichtung soll dazu beitragen, die Versorgung des angrenzenden Siedlungsbereiches zu sichern und zu verbessern. Darüber hinaus sollen die Umgestaltung des Parkplatzes und seiner Zu- und Abfahrten sowie Begrünungsmaßnahmen zu einer besseren gestalterischen und funktionalen Einbindung in den städtebaulichen Kontext führen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat daher am 29.03.2004 beschlossen, dass auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch aufgestellt werden soll.

Das Vorhaben beinhaltet die Errichtung eines EDEKA Getränkemarktes und der Außenanlagen. Es werden 88 Stellplätze errichtet bzw. reorganisiert und nach den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes begrünt.

Die Durchführungsverpflichtung der baulichen Maßnahmen mit zeitlicher Abfolge, sowie Erschließung und grünordnerische Maßnahmen sind im Durchführungsvertrag fixiert, der mit den städtischen Fachämtern abgestimmt und durch das Rechtsamt geprüft wurde.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 21.08.2007 und 03.09.2007 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.646

Kassel, 04.09.2007

Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau Flughafen (Offenlegungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der formalen Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße / Industriezubringer Waldau-Flughafen wird zugestimmt. Der aufzuhebende Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) öffentlich auszulegen.“

Begründung:

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 ist am 07.05.1971 rechtsverbindlich geworden.

Die Planung sieht eine direkte vierspurige Verbindung von der Wohnstadt Waldau in das Industriegebiet Waldau vor.

Realisiert wurde nur der Ausbau der Breslauer Straße im Abschnitt zwischen der Görlitzer Straße und Nürnberger Straße und der Abbruch der Hofanlagen Nürnberger Straße 172 und 174.

Im Sinne der Rahmenplanung „Dorferneuerung Waldau“ in den 80iger Jahren wurde die Nürnberger Straße in ihrer angestammten Lage, wie bisher zweispurig, ausgebaut.

Entsprechend der Verkehrsplanung sind die angrenzenden Bauflächen festgesetzt. Diese Baumöglichkeiten widersprechen den Baumöglichkeiten in den angrenzenden Bereichen, wo nach § 34 Baugesetzbuch Baurecht besteht.

Der Bebauungsplan soll deshalb aufgehoben werden. Eine Neuplanung ist nicht erforderlich, da die Rahmenbedingungen für die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch vorgegeben ist.

Der Ortsbeirat Waldau hat der Vorlage in seiner Sitzung am 04.07.2007 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 21.08.2007 und 03.09.2007 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße / Industriebühnen Waldau Flughafen

Begründung

0. Anlass der Planung

Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. VII/22 für die Breslauer Straße und den Industriebühnen zum Industriegebiet Waldau Flughafen war es, eine, zur damaligen Zeit als notwendig erachtete, direkte Straßenverbindung zwischen dem Wohngebiet und dem zukünftigen Industriegebiet Waldau Flughafen zu schaffen.

Der Ausbau der Kreuzung Breslauer Straße / Industriebühnen mit der Nürnberger Straße / Kasseler Straße sollte, wegen des mit Schwierigkeiten verbundenen Grunderwerbs, Abbruchs von Gebäuden und der Kosten, in zwei Etappen erfolgen.

Realisiert wurde der Ausbau der Breslauer Straße zwischen Görlitzer Straße und Nürnberger Straße, sowie der Abbruch der Hofanlage Nürnberger Straße 172 und 174.

Im Sinne der Rahmenplanung „Dorferneuerung Waldau“ in den 80iger Jahren, wurde die Nürnberger Straße in ihrer angestammten Lage ausgebaut.

Da seinerzeit die überbaubaren Flächen und Baugrenzen nach den geplanten Straßenverläufen festgesetzt wurden, widersprechen sie heute, nach geändertem Straßenausbau, den tatsächlichen Gegebenheiten und den heute nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) möglichen Bebauungen.

Der Bebauungsplan ist durch den tatsächlich erfolgten Straßenausbau in seinen Inhalten

überholt und wirkt in Teilgebieten hindernd, deshalb soll er in einem formalen Verfahren nach § 1, Abs. 8 des BauGB aufgehoben werden.

1. Lage des räumlichen Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Waldau in den Fluren 2, 6 und 7. Er erstreckt sich in Nord-Süd Richtung rechts und links der Breslauer Straße und Nürnberger Straße zwischen der Liegnitzer Straße und dem Wegeflurstück Nr. 238/2 der Flur 6.

2. Rechtsverhältnisse und Verfahren

2.1 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Stadt Kassel vom 06.03.1974, jetzt fortgeltend als Teil des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel, ist das Plangebiet nordwestlich der Kreuzung Breslauer Straße/Nürnberger Straße als Wohngebiet, nordöstlich als Fläche für Gemeinbedarf Kindergarten und Mischgebiet, südwestlich und südöstlich als Mischgebiet dargestellt.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat keine Auswirkung auf die Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

2.2 Bebauungsplan gem. § 30 BauGB

Der Bebauungsplan ist seit dem 07.05.1971 rechtsverbindlich.

Seit dem 13.12.1974 ist der Teil östlich der Breslauer Straße zwischen Görplitzer Straße und Kasseler Straße im Bebauungsplan Nr. VII/26 neu festgesetzt.

2.3 Satzung gemäß § 34 Bundesbaugesetz (BBauG)

Die Satzung nach § 34 BBauG definiert den aufzuhebenden Planbereich, mit Ausnahme einer geringfügigen Fläche im Südwesten, als im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich).

2.4 Bisheriges Verfahren

Am 09.10.2006 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße / Industriezubringer Waldau Flughafen, gemäß § 1, Abs. 8 des BauGB aufgehoben werden soll (Aufhebungsbeschluss).

Gemäß § 3 Abs. 1 wird, zur Verkürzung des Verfahrens, auf die Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung verzichtet, da die Aufhebung des Planes sich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt.

3. Kosten

Durch die formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße / Industriezubringer Waldau Flughafen entstehen keine Kosten.

gez.

Spangenberg

Kassel, 01.03.2007

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B "Kronenackerstraße"
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B "Kronenackerstraße" für das Gebiet zwischen der Mattenbergstraße und der Kronenackerstraße, westlich der Georg-August-Zinn-Schule, südlich der Wohnbebauung Mattenbergstraße 55-73 und nördlich der Wohnbebauung Kronenackerstraße 4-26 wird zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen eines Trägers öffentlicher Belange wird nicht entsprochen (s. Anlage).

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

An der westlichen Grenze des Sondergebietes „Nahversorgung“ wird das Leitungsrecht in ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht umgewandelt. In den Festsetzungen durch Text wird unter Punkt 2.5 die Ziffer 2.) ersatzlos gestrichen. Ziffer 3.) wird zu Ziffer 2.). In den Festsetzungen durch Text wird unter Punkt 2.5 die Ziffer 3.) mit folgendem Wortlaut eingefügt: Sollte der im Sondergebiet als zu erhaltend festgesetzte Baum aus technisch-organisatorischen Gründen gefällt werden, sind dafür als Ersatz fünf Laubbäume (Fraxinus exelsior Hochstamm) Stammumfang 18-20 cm auf dem Gelände des benachbarten Spielplatzes in Abstimmung mit dem Umwelt- und Gartenamt zu pflanzen.

Die Begründung wird wie folgt geändert:

Punkt 7.3, 4. Absatz, 1. Satz (Verlegung eines Teilabschnitt....) wird ersatzlos gestrichen.

Punkt 7.3, 5. Absatz, 1. Satz von ... bis auf ... bis (vergl. Punkt 8.3) wird gestrichen.

Punkt 8.3 Fußweg wird wie folgt geändert:

- im 1. Satz wird „... im Abschnitt Kronenackerstraße bis Höhe Spielplatz ...“ gestrichen.

- 2. Satz gestrichen

- 3. Satz gestrichen

- 5. Satz wird neu formuliert: ... ist im Bebauungsplan durch Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gesichert, die genaue ...
- Punkt 10 Kosten
- 1. Satz ... und Verlegung ... wird gestrichen
- 1. Satz ..., der Verlegung der Bushaltestelle um ca. 10 m nach Westen ... wird gestrichen.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B „Kronenackerstraße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B „Kronenackerstraße“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) Baugesetzbuch

1. Anlass der Planung

1.1 Bestandsanalyse

Die REWE - Gruppe wird am Altstandort in der Altenbaunaer Straße den bestehenden Mietvertrag mit Ablauf des Jahres 2007 nicht verlängern. Damit wird die Lebensmittelversorgung im Bereich Mattenberg - Oberzwehren nicht weiter gesichert.

Untersuchungen der REWE am Altstandort haben ergeben, dass eine Erweiterung der Gebäude bzw. ein Nachweis von für den wirtschaftlichen Betrieb eines Lebensmittelmarktes erforderlichen Stellplätzen nicht möglich ist.

Auf Grund eines Einzelhandels Gutachtens zur Versorgung der Bewohner der Bereiche Brückenhof, Oberzwehren und Mattenberg mit Lebensmitteln ist es erforderlich, dass die Stadt eine ausreichende Lebensmittelversorgung ermöglicht. Gemäß Gutachten ist ein Zuwachs von 200 m² Verkaufsfläche verträglich.

Am Altstandort sind bisher vorhanden 900 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel und 200 m² Verkaufsfläche im Getränkemarkt.

Im Hinblick auf den Neubau eines Vollsortimenters mit Getränkemarkt ist in Oberzwehren lediglich das städtische Grundstück an der Kronenackerstraße geeignet.

1.2 Planungsrechtliche Situation

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/50 und ist vollständig als Grünanlage festgesetzt. Der Bebauungsplan muss geändert bzw. neu aufgestellt werden.

Zur Zeit wird die gesamte Fläche als Spielfläche, Grünfläche und Hundenauslauf genutzt. Es besteht ein Verbindungsweg zwischen der Mattenbergstraße und der Kronenackerstraße.

2. Ziel und Zweck der Planung

Inhalt des Bebauungsplanes ist neben der Sicherung verschiedener Grünflächen im Nahbereich die Festsetzung eines Sondergebietes „Nahversorgung“ mit der Fest-

schreibung „Vollversorger“ und „Getränkemarkt“ mit max. 1.800 m² Verkaufsfläche.

Folgende städtebauliche Rahmenbedingungen werden festgesetzt:

- Ausrichtung der Gebäude und Anlieferung so, dass der Schulbetrieb der benachbarten Georg-August-Zinn-Schule nicht gestört wird,
- Erschließung für die Stellplätze und die Andienung nur über die Kronenackerstraße,
- Schaffung eines gemeinsamen Haupteingangs von Lebensmittel- und Getränkemarkt,
- Entwicklung eines Konzeptes zur Durchwegung und Durchgrünung des Gebietes von der Mattenbergstraße zur Kronenackerstraße,
- Einplanung einer Grünfläche zur Mattenbergstraße mit der Möglichkeit Aufenthaltsqualitäten für besondere Zielgruppen Erwachsener zu schaffen,
- Entwicklung einer Grünfläche westlich anschließend mit Wegen und Spielplatz für Jugendliche und Kinder (Entzerrung sozialer Missstände).

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch fand nach Ankündigung in der HNA Nr. 213 vom 13.09.2005 in der Zeit vom 19.09.2005 bis 30.09.2005 durch Aushang im Amt Stadtplanung und Bauaufsicht statt.

Anregungen von Bürgern wurden in dieser Zeit nicht geäußert.

Die frühzeitige Ämter- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch mit der Bitte um Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung entsprechend § 2 (4) Baugesetzbuch wurde gleichzeitig durchgeführt.

Im Sinne des § 4 (1) Baugesetzbuch haben verschiedene Institutionen Forderungen an den Inhalt des Umweltberichtes erhoben:

Der Zweckverband Raum Kassel verwies auf den Landschaftsplan des Zweckverbandes für den Planungsraum Kassel und forderte eine Detailuntersuchung aus klimafunktionaler Sicht zur Verträglichkeit des Vorhabens.

Der Flächennutzungsplan muss entsprechend geändert werden. Die Änderung wurde inzwischen beantragt und wird zur Zeit beim Zweckverband Raum Kassel bearbeitet.

Die Untere Naturschutzbehörde forderte ebenfalls eine vertiefende klimatische Untersuchung. Der in der Begründung integrierte Umweltbericht wurde dementsprechend überarbeitet.

Nach der Beteiligung gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch wurde der Vorentwurf mit Umweltbericht erarbeitet.

3. Zusammenfassung des Umweltberichtes

Im Kasseler Stadtteil Oberzwehren zwischen Altenbaunaer Straße, Kronenackerstraße und Mattenbergstraße ist im Bereich einer ca. 1,73 ha großen öffentlichen

Grünfläche die Ausweisung eines ca. 0,8 ha großen Sondergebietes „Nahversorgung“, mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.800 m², beabsichtigt. Der geplante Lebensmittelmarkt ersetzt einen bestehenden Markt in der Altenbaunaer Straße, der aufgrund des zu geringen Platzangebotes am alten Standort keine Zukunft hat.

Durch den Bau des Marktes, inklusive Stellplätze, entsteht im Wesentlichen der Verlust von maximal 6.500 m² innerstädtischer Grünfläche (Hundenauslauffläche) und drei Bäumen.

Der bestehende Spielplatz und die Wegeverbindung zwischen Mattenbergstraße und Kronenackerstraße bleiben erhalten. Die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens werden die derzeitige Situation für die Bereiche Klima/Luft, Boden/Wasser, Tiere/Pflanzen, Stadtgestalt und menschliche Gesundheit nicht wesentlich verändern, sofern die Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung bzw. dem Erhalt der Umweltqualität umgesetzt werden. Mit erheblichen Auswirkungen ist nicht zu rechnen.

Durch die Festsetzung einer niedrigen Bebauung mit Dachbegrünung und Fassadenbegrünung sowie durch umfangreiche Gehölzanpflanzungen und durch die Aufwertung der verbleibenden nördlichen Grünfläche wird der Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild minimiert und weitestgehend ausgeglichen.

4. Ergebnis der Trägerbeteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch

Die Ämter- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch wurde im April 2006 durchgeführt. Die Ämter und Behörden wurden fristgerecht informiert und um Stellungnahme gebeten.

Ein Träger öffentlicher Belange hat angeregt, auf die Ausweisung eines Sondergebietes für die Nahversorgung zu verzichten und die Grünfläche beizubehalten. Begründet wurde diese Anregung damit, dass im Ortsteil z. B. in der Mattenbergstraße ausreichend Gebäude und Flächen für einen Lebensmittelmarkt zur Verfügung stehen. Den Anregungen wurde nicht entsprochen, da im Vorfeld bereits abgeklärt wurde, dass Alternativen aufgrund der Lage (Randlage) oder Grundstücksgröße nicht in Betracht kommen. Da auch die Erweiterung am jetzigen Standort nach einer detaillierten Prüfung nicht möglich ist, musste die Stadt zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung von Oberzwehren das Grundstück für die geplante Nutzung zur Verfügung stellen.

Der aus den Anregungen des Beteiligungsverfahrens erarbeitete Bebauungsplanentwurf wurde vom Ortsbeirat Oberzwehren in seiner Sitzung am 25.10.2006 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplanentwurf am 13.11.2006 zur Offenlage beschlossen und die Anregung, auf die Bebauung zu verzichten, abgelehnt.

Der Bebauungsplanentwurf hat mit seiner Begründung und dem integrierten Umweltbericht nach Ankündigung in der HNA Nr. 273 vom 23.11.2006 vom 04.12.2006 bis zum 05.01.2007 öffentlich ausgelegen.

5. Abwägung gemäß § 1 (7) Baugesetzbuch und weiteres Verfahren

In dieser Zeit wurden von einem Träger öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht, die teilweise bereits in dem Verfahren nach § 4 (2) Baugesetzbuch geäußert wurden.

Im laufenden Baugenehmigungsverfahren für den Lebensmittelmarkt haben sich seitens der Investoren verschiedene Änderungen ergeben. Danach ist die Verlegung des vorhandenen Fußweges zwischen der Kronenackerstraße und der Matzenbergstraße über den Spielplatz nicht mehr erforderlich.

Das hat zur Folge, dass der Bebauungsplan als auch die Begründung geändert werden müssen. Da hier die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, sondern es sich um eine Veränderung handelt, die mit den betroffenen Eigentümern und Ämtern abgestimmt ist, soll auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet werden.

Der festgesetzte Baum im Sondergebiet „Nahversorgung“ kann aufgrund der notwendigen Fahrbeziehungen für die Anlieferung und den Kundenverkehr trotz intensiver Prüfung nicht erhalten werden. Als Ersatz sollen fünf Bäume im Spielplatzbereich zusätzlich gepflanzt werden. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden entsprechend ergänzt. Da von der Änderung Dritte nicht betroffen sind, wird auf eine erneute öffentliche Auslegung des Planes verzichtet.

Die Änderungen werden nach dem Satzungsbeschluss in den Bebauungsplan eingearbeitet.

gez.
Spangenberg

Kassel, 15.09.2006/19.06.2007

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B „Kronenackerstraße“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Ein Träger öffentlicher Belange hat mit Schreiben vom 19.12.2006 Anregungen aus seinem Schreiben vom 12.05.2006 erneut vorgetragen und bekräftigt.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte die grundsätzlichen Bedenken des Einsenders (Schreiben vom 12.05.2006) gegen die Umwandlung der Grünfläche in ein Sondergebiet für die „Nahversorgung“ mit dem Beschluss zur Offenlage bereits zurückgewiesen und zugunsten der Sicherung der Versorgung des Stadtteils Oberzwehren mit Lebensmitteln entschieden.

Die Anregungen aus dem Schreiben vom 12.05.2006 zu

- der Ausbildung von Baumscheiben,
- der Auswirkungen auf das Klima,
- den Festsetzungen der Ausgleichsmaßnahmen,
- der Eingriffsbilanzierung,
- zur Dachbegrünung und
- zur Aufbereitung des Umweltberichts,

wurden bereits in dem Bebauungsplanentwurf zur Offenlage berücksichtigt. Sowohl der Umweltbericht als auch die Eingriffsbilanzierung sind entsprechend der gesetzlichen Anforderungen erarbeitet worden. Die Abwägung erfolgte unter Berücksichtigung aller Belange, auch die der Wohnbevölkerung Oberzwehrens. Ein 100%tiger naturschutzrechtlicher Ausgleich durch ausschließlich grünplanerischer Ersatzmaßnahmen ist nicht im Sinne des Gesetzgebers, der auch die Berücksichtigung der Nutzung alternativer Energien, wie es die Nutzung der Sonnenenergie darstellt, im Abwägungsprozess zulässt.

Die Anregungen aus den Schreiben vom 12.05.2006 und vom 19.12.2006, die bisher nicht berücksichtigt wurden, werden wie folgt behandelt:

1. Die Einsender wenden sich gegen die Verlegung des Fußweges zwischen der Mattenbergstraße und der Kronenackerstraße und die zu gering dimensionierten begleitenden Grünstreifen.

Stellungnahme:

Nachdem die Freiflächenplanung des Investors in der endgültigen Fassung erarbeitet wurde, hat sich herausgestellt, dass auf die Verlegung des Fußweges verzichtet werden kann. Damit entfällt die Notwendigkeit der Umgestaltung des Spielbereichs zugunsten eines Fußweges.

Der Weg ist in das Stellplatzkonzept des Investors einbezogen, so dass in Teilen nur geringe Abstände zwischen Parkverkehr und Fußgängerbereich möglich sind. Eine Verschiebung der Gebäude und der Stellplatzflächen in Richtung der östlichen Grundstücksgrenze ist wegen der vorhandenen und von der Bebauung freizuhaltenen Kanaltrasse nicht möglich. Insofern besteht wenig Spielraum für eine Weg begleitende, breitere Bepflanzung.

Unter Abwägung sämtlicher Belange, ist der Sicherung der Spielplatzfläche unter Beibehaltung der vorhandenen Wegeführung der Vorzug zu geben.

Den Anregungen wird durch Beibehaltung der Wegeführung teilweise entsprochen.

2. Auf Grund der Feinstaubbelastung im Stadtgebiet Kassel sollen für Neubauvorhaben nur Heizungsanlagen mit Brennwerttechnik erlaubt werden.

Stellungnahme:

Der Anregung soll nicht gefolgt werden, da sowohl die Niedrigtemperaturanlagen als auch die Brennwertanlagen dem neuesten Stand der Technik entsprechen und die vom Gesetzgeber vorgegebenen Richtwerte einhalten. Damit wird naturschutzrechtlichen Belangen genüge getan.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Während der Offenlage wurden keine weiteren Anregungen vorgetragen.

gez.
Spangenberg

Kassel, 19.06.2007

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.648

Kassel, 04.09.2007

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker" für das Gebiet zwischen der Altenbaunaer Straße, der Karl-Hilmes-Straße, der Julius-Leber-Straße und der Bundesautobahn A44 Kassel - Dortmund wird zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen eines Trägers öffentlicher Belange wird nicht entsprochen (s. Anlage 3).

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 „Thielenäcker“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 „Thielenäcker“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) Baugesetzbuch

1. Anlass der Planung
1.1 Bestandsanalyse

Für den Bereich Thielenäcker wurden bereits im Jahre 1983 Bebauungsvorschläge vom Planungsamt erarbeitet. Die Planungskommission hatte am 27.10.1982 einen Vorbereitungsbeschluss gefasst.

Ziel der Planung war, Flächen für Wohnen, Gewerbe und Kleingärten festzusetzen.

Der Ortsbeirat Oberzwehren hat die Vorschläge der Stadt in zwei Sitzungen, zuletzt am 23.02.1984, abgelehnt.

Einerseits sei die Ausweisung von Gewerbeflächen unnötig, andererseits sei der Wunsch zur Anlage eines Friedhofes nicht berücksichtigt. Der Bebauungsplan wurde daraufhin nicht weiterverfolgt.

Mit Beginn des 21. Jahrhunderts haben sich die Voraussetzungen geändert. Gewerbeflächen stehen im Kasseler Stadtgebiet nur noch begrenzt zur Verfügung. Kleinteilige, ortsteilgebundene Gewerbeflächen werden zur Entflechtung von Gemengelage gebraucht. Das Verfahren wurde wieder aufgenommen.

1.2 Planungsrechtliche Situation

Gem. Satzung der Stadt Kassel § 34 BauGB ist der gesamte Geltungsbereich Außenbereich.

Der Ortsbeirat Oberzwehren hat in seiner Sitzung am 14.12.1999 den Wunsch nach einem Ortsteilfriedhof bekräftigt. Dieses Thema wurde im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Thielenäcker unter Berücksichtigung des Friedhofentwicklungsplanes für Kassel abgewogen. Eine Fläche für einen Friedhof soll nicht ausgewiesen werden.

Im Siedlungsrahmenplan ist dieses Gebiet als Siedlungsfläche vorgesehen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.02.2000 den Magistrat beauftragt auf dieser Grundlage Planungsrecht für Dienstleistungen und nicht störende, gewerbliche Nutzung zu schaffen. Außerdem soll geprüft werden, ob Teilflächen für Wohnbebauung in Frage kommen.

Aufgrund der ermittelten Lärmbelastung scheidet die Ausweisung von Wohngebieten auch nach dem Bau einer Lärmschutzwand aus.

Die Bundesautobahn verläuft in diesem Teil auf einem Damm. Da die Entwürfe des Umwelt- und Gartenamtes für die Schüttung einer Erddeponie - vorgestellt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 13.01.2000 - gezeigt haben, dass mit einer Erddeponie ein ungeheurer Flächenverbrauch verbunden wäre, kommt als Lärmschutzmaßnahme in diesem Bereich nur eine Lärmschutzwand direkt an der Autobahn in Betracht.

Die Lärmschutzwand dient einerseits der Einhaltung der Richtwerte für emissionsarme Gewerbegebiete und andererseits dem Schutz der vorhandenen, an das Gewerbegebiet anschließende Wohnbebauung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.05.2001 beschlossen, den Bebauungsplan gem. § 30 BauGB aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der HNA Nr. 119 vom 23.05.2001 amtlich bekannt gemacht.

2. Ziel und Zweck der Planung

Für den Bereich zwischen der Altenbaunaer Straße, der Karl-Hilmes-Straße, der Julius-Leber-Straße und der Bundesautobahn A44 Kassel - Dortmund wird ein Bebauungsplan aufgestellt, damit die Entwicklung eines Gewerbegebietes und eines emissionsarmen Gewerbegebietes mit der Erschließung ausschließlich über die Altenbaunaer Straße zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung und der Bau einer Lärmschutzwand planungsrechtlich abgesichert wird.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch fand in der Zeit vom 10.02.2003 bis 21.02.2003 durch Aushang im Planungsamt und am 18.02.2003 in Form einer öffentlichen Veranstaltung statt. Der Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung ist in der Anlage beigefügt. Interesse seitens der Bürger an der Planung bestand nicht.

Die Frühzeitige Ämter- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch war zu Beginn dieses Verfahrens noch nicht rechtlich vorgeschrieben.

3. Ergebnis der Trägerbeteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan wurde den Trägern öffentlicher Belange und den Ämtern im Haus im November 2003 zur Stellungnahme vorgelegt.

Der unter Berücksichtigung der Stellungnahme erarbeitete Bebauungsplanentwurf wurde vom Ortsbeirat Oberzwehren in seiner Sitzung am 02.03.2005 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat den Bebauungsplanentwurf am 23.05.2005 zur Offenlage beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf lag in der Zeit vom 27.06.2005 bis einschließlich 29.07.2005 nach Veröffentlichung in der HNA Nr. 137 vom 16.06.2005 öffentlich aus.

Für die Finanzierung der Entwicklung des Gewerbegebietes wurde eine Zuwendung im Rahmen des Ziel-2 Programms der Europäischen Strukturfonds 2000 bis 2006 im Dezember 2003 beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung beantragt.

Mit Bescheid vom 02.08.2005 wurden die beantragten Fördermittel gewährt. Der Förderzeitraum wurde bis Ende 2007 verlängert.

Da das Bebauungsplanverfahren bis zum Juli 2006 nicht abgeschlossen werden konnte, musste das geänderte Baugesetzbuch angewendet und für den Bebauungsplan ein Umweltbereich gem. § 2a Baugesetzbuch erstellt werden.

Damit wurde auch eine zweite öffentliche Auslegung erforderlich, die in der Zeit vom 04.09.2006 bis einschließlich 05.10.2006 nach Ankündigung in der HNA Nr. 197 vom 25.08.2006 durchgeführt wurde.

4. Zusammenfassung des Umweltberichtes

Das etwa 8,31 ha große Areal, auf dem Bauflächen in einer Größenordnung von etwa 4,66 ha entstehen sollen, ist zur Zeit von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt; es wird begrenzt von der A 44 im Süden, der L 3219 (Altenbaunaer Str.) im Westen, dem Schenkelsberggraben mit Straßenbahntrasse im Osten und Wohnbebauung entlang der Karl-Hilmes-Straße im Norden.

Das geplante Gewerbegebiet verbindet sich grundsätzlich mit Eingriffen in alle Naturpotenziale und Schutzgüter. Dabei können für die Schutzgüter Grundwasser, Kleinklima und Lufthygiene die zu erwartenden Eingriffe durch die vorgesehenen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Trotz aller Maßnahmen nicht vollständig ausgleichbar sind dagegen die Eingriffe in das Schutzgut Boden (verbleibender Verlust offenen Bodens), in das Schutzgut Klima (Verlust von Ausgleichsraum und Einschränkung der Kaltluftabfluss- und Frischluftbahn) und in das Landschaftsbild (Verlust von landwirtschaftlich geprägtem Stadtrand). Für das Schutzgut Mensch / Gesundheit ist ein Anstieg des Immissionspotenzials festzustellen, wobei die maßgeblichen Orientierungswerte eingehalten werden können.

Mit dem Bau einer Lärmschutzwand bzw. der Fortführung der teilweise vorhandenen Lärmschutzwand entlang der Bundes Autobahn A 44 wird sich allerdings die bisher schon sehr hohe Lärmemission für die angrenzende Wohnbebauung erheblich verringern.

Die Eingriffe in die Schutzgüter Oberflächen-/ Fließgewässer, Arten und Biotop sowie Erholungsnutzung werden durch die vorgesehenen Maßnahmen und die damit verbundene Aufwertung der bisherigen, gering zu bewertenden Ackerflächen zu vegetationsreicheren Grünflächen, mit höherem Erholungswert sowie den vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen dagegen mehr als ausgeglichen.

Stellt man diese Verbesserungen und Aufwertungen dem fehlenden Ausgleich gegenüber, so kann insgesamt festgestellt werden, dass die landschaftsplanerischen und städtebaulichen Festsetzungen zu einem Gesamtausgleich der Maßnahme innerhalb des Geltungsbereiches führen. Unter Würdigung der erfassten Eingriffs-, Minimierungs- und Ausgleichswirkungen sowie aller in die Abwägung einzustellenden Belange wird die Planung insgesamt als sachgerecht erachtet. Spezifische Maßnahmen

zur Überwachung potenzieller erheblicher Umweltauswirkungen sind nicht erforderlich.

5. Abwägung gemäß § 1 (7) Baugesetzbuch und weiteres Verfahren

Die während der 1. und 2. Offenlage vorgetragenen Anregungen sollen entsprechend der Anlage 3 behandelt werden.

Nach dem Satzungsbeschluss muss der Bebauungsplan dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt werden, weil die Flächennutzungsplan Änderung in Absprache mit dem RP nicht in einem selbständigen Verfahren sondern im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kassel abgehandelt werden soll.

In Vertretung

gez.
Flore

Kassel, 17.07.2007

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 „Thielenäcker“

Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand nach Ankündigung in der HNA Nr. 30 vom 05.02.2003 in der Zeit vom 10.02. - 21.02.2003 in Form eines öffentlichen Aushanges und am 18.02.2003 in einer öffentlichen Veranstaltung im Ortsteil statt.

Während des Aushanges der 3 Alternativen sind keine Anregungen von Bürgern vorgetragen worden.

In der Veranstaltung im Gasthaus Eichholz nahmen außer dem Vertreter des Planungsbüros, Herrn Höger, und dem Vertreter des Planungsamtes, Herrn Koch, nur fünf Mitglieder des Ortsbeirates teil.

Nach Begrüßung und Vorstellung der Varianten gab es eine Diskussion in deren Verlauf eine breite Akzeptanz für die Planung im Ortsteil erkennbar wurde. Durchführbar sind vom Grundsatz alle Alternativen. Bevorzugt wird allerdings wegen der Erschließung abseits der Wohnbebauung die Alternative 2.

Nach Klärung in der Verwaltung welche Alternative weiter verfolgt werden soll, wird der Bebauungsplanvorentwurf erarbeitet.

Im Auftrag

gez.
Koch

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 „Thielenäcker“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Während der Ämter und Trägerbeteiligung und der beiden Offenlagen hat ein Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 01.12.2003, 29.03.2005 und 10.10.2006 Anregungen vorgetragen, die im Bebauungsplanentwurf unter Abwägung sämtlicher Belange nicht berücksichtigt werden konnten.

Im einzelnen wurden folgende Anregungen vorgetragen:

1. Festsetzung von Flächen mit eingeschränkter Pflanzbindung innerhalb der gewerblichen Grundstücke.
2. Zwingende Festsetzung von Dachbegrünung.
3. Ausschluss von Niedrigtemperatur Heizkesseln. Nur Brennwerttechnologie soll zugelassen werden.

Stellungnahmen

Zu 1.

Auf die Festsetzung von Flächen mit eingeschränkter Pflanzbindung wurde bewusst verzichtet, um die für viele Gewerbenutzungen notwendige Flexibilität in der Grundstücksaufteilung zu gewährleisten. Eine Bebauung im Rahmen der festgesetzten Nutzungsziffern garantiert ein Maß an Grundstücksfreiflächen (mind.20%), wie es in die Bilanzierung eingegangen ist. Grundsätzlich aber wird der Ausgleich für die baulichen Eingriffe auf den Gewerbeflächen über die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes angrenzenden Grünflächen erbracht. Über 35% des Geltungsbereichs sind zukünftig hochwertige Grünflächen (bisher Acker) mit Fuß- und Radwegen.

Von daher wird ein Verzicht auf diese einschränkende Festsetzung für vertretbar erachtet.

Zu 2.

Auf die Festsetzung von Dachbegrünung wurde verzichtet, weil der damit verbundene Herstellungs- und Erhaltungsaufwand in einem kleinteiligen Gewerbegebiet sich wirtschaftlich nicht darstellen lässt und die im Landschaftsplan vorgenommene bilanzierende Gesamtbewertung von Eingriffen, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen auch ohne Übernahme der Dachbegrünung für angemessen erachtet wird.

Zu 3.

Die Beschränkung der Heizungsanlagen von Neubauvorhaben auf Brennwerttechnologie soll nicht festgesetzt werden, weil bereits Niedrigtemperatur Heizkesseln den hohen Anforderungen an unsere Umwelt gerecht werden.

Den Anregungen wird nicht entsprochen.

In Vertretung

gez.Flore

Kassel, 17.07.2007



Vorlage Nr. 101.16.295

Kassel, 20.06.2007

Der geänderte Antrag der FDP-Fraktion wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 19.09.2007 von der FDP-Fraktion zurückgezogen.

City-Management

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Citymanagement einzuführen.

1. Ansiedlung: Es wird geprüft, ob und unter welchen Bedingungen die Ansiedlung bei kassel tourist erfolgen kann (Personal und Finanzen). Eine Ansiedlung außerhalb der hierarchischen Verwaltungsstrukturen des Rathauses wird bevorzugt.
2. Kompetenz: Die Aufgabe des City-Managers wird detailliert beschrieben. Dabei sind insbesondere die Kompetenzen zum Ordnungsamt zu klären.
3. Aufgaben: Die Aufgaben des City-Managers bestehen vorrangig in der Koordination aller in der Innenstadt tätigen Akteure, also Kaufleute, Anwohner usw.
Dabei hat er insbesondere terminliche oder örtliche Überschneidungen von Veranstaltungen zu verhindern. Außerdem ist er für die Umsetzung des Innenstadt-Leitbildes zuständig; damit wird sichergestellt, dass die durch und aufgrund des Leitbildes ergangenen Entscheidungen auch tatsächlich beachtet und mit Leben gefüllt werden.
4. Finanzierung: Geprüft wird, in welchem Verhältnis sich private Akteure an der Finanzierung beteiligen können.
5. Um die Bedingungen einer Einführung des Citymanagements zu prüfen (siehe Punkt 1) sollen die unterschiedlichen Formen des Citymanagements (Typologie als auch Stadttypen) von Herrn Heinze von der Firma Heinze & Partner vorgestellt werden:
 - a) Die Erfahrungen der unterschiedlichen Citymanagement-Konstruktionen mit Vor- und Nachteilen für die Stadt Kassel. Citymanagement auf
(1) Städtische Initiative,

- (2) PPP-Projekte und
 - (3) Initiativen von Kaufleuten.
 - b) Die Präsentation der wissenschaftlichen Auswertung des Landeswettbewerbs NRW (ILS, Difu).
- Bei der Vorstellung der Ergebnisse durch Herrn Heinze ist ebenfalls ein Vertreter von kassel tourist zur Ausschusssitzung einzuladen.

Nachrichtlich

Antrag vom 01.11.2006

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein City-Management einzurichten. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

1. Ansiedlung: Die Ansiedlung des City-Managements erfolgt unter dem Dach von kassel-tourist. Fragen des Marketings stehen im Vordergrund, weshalb eine deutliche Nähe zum Bereich des Veranstaltungsmanagements von kassel-tourist. gegeben ist.
2. Kompetenz: Die Aufgabe des City-Managers wird detailliert beschrieben. Dabei sind insbesondere die Kompetenzen zum Ordnungsamt zu klären.
3. Aufgaben: Die Aufgaben des City-Managers bestehen vorrangig in der Koordination aller in der Innenstadt tätigen Akteure, also Kaufleute, Anwohner usw.. Dabei hat er insbesondere terminliche oder örtliche Überschneidungen von Veranstaltungen zu verhindern. Außerdem ist er für die Umsetzung des Innenstadt-Leitbildes zuständig; damit wird sichergestellt, dass die durch und aufgrund des Leitbildes ergangenen Entscheidungen auch tatsächlich beachtet und mit Leben gefüllt werden.
4. Finanzierung: Die Finanzierung erfolgt durch eine Zusammenarbeit mit Privaten. Dabei sind vor allem Gewerbe und Banken einzubinden. Die Stadt soll sich auf die Zurverfügungstellung von Infrastruktur beschränken.

Berichterstatter: Stadtverordneter Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.474

Kassel, 11.04.2007

Übernahme von Parkentgelten

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit den Geschäftsinhabern der Innenstadt darüber zu verhandeln, dass analog zu der Regelung in der Tiefgarage Friedrichsplatz ab einem bestimmten Mindesteinkauf Teile des Entgeltes für die oberirdischen kostenpflichtigen Parkplätze übernommen werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.479

Kassel, 11.04.2007

Cityführer

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kassel Tourist mit den City-Kaufleuten und den Gastronomen in der Innenstadt einen Cityführer für Einkaufen, Gastronomie, Kultur und Freizeit auflegt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.642

Kassel, 03.07.2007

Verkehrssituation Korbacher Straße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für die Korbacher Straße im Bereich der Grill- und Freizeitanlage Nordshausen ein Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erarbeiten. Die daraus sich ergebenden Maßnahmen sind eng mit dem Ortsbeirat abzustimmen.

Begründung:

Die Grill- und Freizeitanlage am Stadtrand von Kassel erfreut sich bei der Bevölkerung Kassels weit über die Grenzen Nordshausens hinaus großer und zunehmender Beliebtheit. Der Kreis der Nutzerinnen und Nutzer setzt sich vielfältig zusammen, fast immer sind Kinder darunter. Durch die unmittelbare Nähe, fehlende Sicherheitsstreifen und die Erfordernis von Parkflächen ergeben sich ein Zielkonflikt und Gefährdungspotentiale, die schnellstens entschärft werden müssen. Der Ortsbeirat Nordshausen hat sich bereits mehrfach mit der Thematik befasst, ist sach- und ortskundig und muss bei der Konzeptionierung unmittelbar eingebunden werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Volker Zeidler

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.655

Kassel, 28.08.2007

Veränderung Zufahrt zum Parkplatz Ständeplatz

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu untersuchen, inwieweit durch eine Optimierung der Zufahrten zum Parkplatz Ständeplatz zeitweilige Stauungen in der Fünffensterstraße Richtung Ständeplatz vermieden werden können. Über die Ergebnisse soll im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr berichtet werden.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von
Kasseler Linke.ASG, FDP und der
Stadtverordneten von AUF Kassel und FWG**

documenta-Stadt

Rathaus

34112 Kassel

Kassel, 11.09.2007

Vorlage-Nr. 101.16.663

Wiedereinrichtung eines öffentlichen Warteraums im Bahnhof Wilhelmshöhe

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,
der Magistrat wird beauftragt, mit dem Vorstand der Deutschen Bahn AG
dahingehend zu verhandeln und darauf zu dringen, im ICE-Bahnhof
Wilhelmshöhe umgehend wieder einen öffentlichen Warteraum mit Zugansagen
einzurichten.

Begründung:

Just zur Eröffnung der documenta XII, die als Weltausstellung der modernen Kunst
hunderttausende von Besuchern nach Kassel lockt, wurde der öffentliche Warteraum
des ICE-Bahnhofs durch eine McDonalds-Verkaufstheke ersetzt. Für die von und nach
Kassel reisenden Menschen stellt dies eine massive Serviceverschlechterung dar.
Die wenigen im zugigen Querbahnsteig aufgestellten Sitzplätze können den im
Winter beheizten Warteraum nicht ersetzen. Das gleiche gilt für die Sitzplätze in den
Restaurationsbetrieben im Hinblick auf Verzehrzwang und fehlende Zugansagen –
sofern sie in den Morgen- und Abendstunden der Betriebszeit überhaupt zugänglich
sind. Die Gefährdung der Bahngäste durch Diebe wird erhöht.

Der bisherige Warteraum vis á vis zum Informationsschalter war sowohl als Treffpunkt zur Abholung wie als Wartebereich für rechtzeitig eintreffende Fahrgäste optimal gelegen. Er sollte wiederhergestellt werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Domes

Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Bernd Häfner
Stadtverordneter

Nuray Yildirim
Stadtverordnete

Vorlage-Nr. 101.16.670

Planung für die Herkulesbahn

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die unvoreingenommene Prüfung der Wiedereinführung der Herkulesbahn. Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der KVG eine konkrete Planung für die Umsetzung und Finanzierung der Herkulesbahn zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Dabei ist anhand einer Bedarfsanalyse die Förderfähigkeit des Projektes zu prüfen, eine Trassenplanung zu erarbeiten und ein Betriebskonzept zu entwickeln. Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, gemeinsam mit der kassel tourist GmbH zu prüfen, welche Vermarktungsmöglichkeiten es für eine Herkulesbahn im Rahmen der Museumslandschaft Hessen und des allgemeinen Tourismus gibt. Das Projekt soll zudem in den Nahverkehrsplan als Ziel mit aufgenommen werden.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Wolfgang Rudolph

Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.671

Kassel, 28.08.2007

Verkehrssicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen im Bereich des Stadtteils Nordshausen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf die KNE (Kassel-Naumburger-Eisenbahn) mit dem Ziel einzuwirken, die Verkehrssicherheit an den unbeschränkten Bahnübergängen im Bereich des Stadtteils Kassel-Nordshausen zu erhöhen.

Dabei ist am Übergang Obere Bornwiesenstraße/Höhe Einmündung Klosterwiese der Bau einer Halbschrankenanlage zu fordern.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Zeidler

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.672

Kassel, 11.09.2007

Konzept für den fließenden und ruhenden Verkehr im Bereich des ICE-Bahnhofes

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis Ende 2007 für den Bereich des ICE-Bahnhofes ein für Wehlheiden, West und Bad Wilhelmshöhe ein stadtteilübergreifendes Konzept für den fließenden und den ruhenden Verkehr unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzergruppen (Anwohner, Beschäftigte, private Besucher, Bahnkunden) und der Wohnqualität vorzulegen.

Das Konzept soll im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt werden.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Zeidler

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.673

Kassel, 31.08.2007

Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Rahmen der Schulwegsicherheit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße eine sichere Querungsmöglichkeit über den Hasselweg einzurichten.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Zeidler

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.674

Kassel, 17.09.2007

Parkraumbewirtschaftung Graf-Bernadotte-Platz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf dem Graf-Bernadotte-Platz die Bewirtschaftung mit Gebühren rückgängig zu machen und ab sofort wieder kostenfreies Parken zu ermöglichen.

Begründung:

Die Bewirtschaftung des Graf-Bernadotte-Platzes mit moderaten Gebühren wurde 2005 parallel zur Einführung der sog. Brötchentaste in der Friedrich-Ebert-Straße eingeführt. Im Zuge dieser Bewirtschaftung ist es zu einer erheblichen Zunahme des Parkdrucks sowohl in den Anliegerstraßen im Stadtteil West als auch in den angrenzenden Stadtteilen Wehlheiden und Bad Wilhelmshöhe gekommen.

Neben dem von den Ortsbeiräten West, Wehlheiden und Bad Wilhelmshöhe am 06.09.07 einstimmig geforderten Konzept zum Parken rund um den ICE-Bahnhof Wilhelmshöhe ist es mit der Rücknahme der Parkgebührenerhebung am Graf-Bernadotte-Platz möglich, in den Anliegerstraßen schnell und unbürokratisch für die dringend notwendige Entlastung zu sorgen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kalb

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende